Stadt
ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR.13 ÄND. NR. 1 IM HAAG

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Stand der Planausfertigung: 8.7.1992
Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl.I 1991 S.48).
Aachen, den 8.7.1992
GEZ. EVERS
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß §9 und §30 BauGE in der Fassung der Bekanntmachung vom 8 Dez 1986 (BGBl.I S.2253) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf
Alsdorf, den 05.08.1992
gez. Richter
Stadt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 10.12.91 gemäß §2 (1) und (4) sowie §3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8 Dez 1986 (BGBl. IS 2253) beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen
Alsdorf, den
gez. H. Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß §3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Dez 1986 (BGBl. IS 2253) in der Zeit vom 17.08.92 bis 17.09.92 offengelegen
Alsdorf, den 5.10.92
gez. Brockmann
Erste u. Techn. Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez 1986 (BGBl. IS 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.12.1992 als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf, den
gez. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß §11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Dez 1986 (BGBl. IS 2253) angezeigt am 24.02.93 Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 25.03.1993
Az 35.2.12-0511-2019/93
Köln, den 25.03.1993
Der Regierungspräsident
i.A. gez. Schmitz

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt
~~Alsdorf, den~~
Die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Knotenlinie) wurde gemäß Ratsbeschluß vom 04.11.1993 (Änderung des Satzungsbeschlusses vom 08.12.1992) eingetragen.
Alsdorf den 22.12.1993
gez. Fr. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8 Dez. 1986 (BGBl. IS 2253) durch Bekanntmachung vom 23.12.93 veröffentlicht und am 23.12.93 als Satzung rechtsverbindlich geworden
Alsdorf, den 23.12.1993
gez. Brockmann
~~Bürgermeister~~ Erste und Techn. Beigeordnete



UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM

TEXTL. FESTSETZUNG

ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN HAT DIE EINFRIEDUNG MIT HEIMISCHEN HECKENPFLANZEN ZU ERFOLGEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNGEBAUDE
	WIRTSCHAFTSGEBAUDE
	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICH
	FLURGRENZE
	FLURSTUCKSGRENZE
	FLURSTUCKSNUMMER
	BAUGRENZE
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
I/II	EIN / ZWEIGESCHOSSIG
o / g	OFFENE / GESCHLOSSENE BAUWEISE
0,4	GRUNDFLACHENZAHL - GRZ
0,4 1,2	GESCHOSSFLACHENZAHL - GFZ
←→	FIRSTRICHTUNG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

MASZSTAB 1:1000

10191 Lux.